

Bekanntmachung
über das Nachrücken eines Listenbewerbers
in die Gemeindevertretung Ahrensböök



Der Gemeindevertreter Herr Jasper Wiezorek hat gem. § 43 Abs. 1 Nr.1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) mit Erklärung vom 05.03.2019 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Gem. § 44 Abs. 1 GKWG rückt die/der nächste Listenbewerberin / Listenbewerber in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nach.

Der nachfolgenden Bewerber, Herr Jürgen Rosenfeldt, hat auf die Berücksichtigung bei der Mandatzuteilung im Falle einer Listennachfolge verzichtet. Somit wurde festgestellt, dass Frau Charlotte Krowke als Vertreterin nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Einspruch einlegen.

Ahrensböök, 12. März 2019



Gemeinde Ahrensböök
Der Gemeindevahlleiter


(Andreas Zimmermann)